

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0006/2019
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Wilma Chrzan

Datum:	25.03.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Finanzausschuss	16.04.2019		
Hauptausschuss	09.05.2019		
Gemeinderat	16.05.2019		

Gegenstand der Vorlage:

Bericht gemäß § 99 Abs.6 KVG LSA

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Frank Nase
Bürgermeister

Sachverhalt

Nach § 99 Abs. 6 KVG LSA dürfen Kommunen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (z.B. Sponsoring) zur Erfüllung einzelner Aufgaben annehmen. Sie sind zulässig, wenn eine Beeinflussung der Verwaltung bei der Aufgabenwahrnehmung auszuschließen ist und auch kein Anschein zur Beeinflussung besteht.

Eine Spendenbescheinigung ist durch die Verwaltung auf formlosen Antrag zu erstellen. Rechtsgrundlage sind § 99 Abs.6 KVG LSA; §7 Abs.1 Ziffer 15 Hauptsatzung der Gemeinde Barleben, DA06 der Gemeinde Barleben Punkt 7 Berichtswesen.

Der nach § 99 (6) KVG LSA zu fertigende Bericht an die Kommunalaufsicht ist für das Jahr 2018 bis zum 30.06. des Folgejahres zu übersenden.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00 €»
-------------------------------	------------

Anlagen

Bericht nach §99 Abs.6 KVG LSA